



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11657, Klosterstrasse, Zürcherstrasse bis Reutgasse, Neubau Bushaltestelle und Strassenraum: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zum öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.83-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Projekt Klosterstrasse, Zürcherstrasse bis Reutgasse, Neubau Bushaltestelle und Strassenraum, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispo-Ziffer 2 veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Rieter-Areal an der Klosterstrasse wird entwickelt. Mit dem Bau des Rieter CAMPUS, welcher im 1. Quartal 2024 fertiggestellt wird, ist eine Verschiebung der bestehenden Buswendeschleife Töss, die sich heute grösstenteils auf dem Grundstück der Rieter AG befindet, in Richtung Osten erforderlich. Die Inbetriebnahme der neuen Buswendeschleife erfolgt im Verlaufe des Jahres 2023. Die Buswendeschleife befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück der Rieter AG und wird durch diese zu Lasten der Stadt Winterthur erstellt.

Öffentlicher Verkehr

Die Klosterstrasse wird durch die Stadtbuslinien 1 und 5 befahren. Im Projektperimeter befindet sich die Bushaltestelle Töss. Gemäss Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) haben in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen den öffentlichen Raum autonom zu benützen. Aufgrund der zu niedrigen Haltekantenhöhe erfüllen die Haltekanten der Bushaltestelle Töss diesen Grundsatz nicht.

In einem Drittprojekt elektrifiziert Stadtbuss den Bereich Knoten Zürcher-/Klosterstrasse bis Haltestelle Rosenau.

Fuss- und Veloverkehr

Beidseitig sind die Längsbeziehungen für den Fussverkehr unterbrochen, weil sowohl bei den Grundstückszufahrten als auch bei den Querstrassen zur Klosterstrasse die Trottoire nicht durchgehend geführt werden.

In der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr ist aufgrund dem fehlenden Veloangebot eine zu behebende lineare Schwachstelle vorhanden. Am Knoten Zürcher-/Klosterstrasse ist für den stadtauswärts fahrenden Verkehr kein Veloangebot vorhanden.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Lichtsignalanlage am Knoten Zürcher-/Klosterstrasse dosiert gemäss dem Steuerungs- und Dosierungskonzept den stadteinwärts fahrenden Verkehr auf 630 Fahrzeuge pro Stunde. Durch diese Dosierung des Verkehrs kommt es zu Ausweichverkehr auf der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse. Gemäss Verkehrsbeobachtungen und Rückschlüssen aus den Verkehrserhebungen handelt es sich in der Morgen- und Abendspitze um ca. 120 – 150 Fahrzeuge pro Stunde.

Damit diesem Ausweichverkehr entgegengewirkt werden kann, ist gemäss dem Zielbild Temporegime auf der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse die Geschwindigkeit von heute 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Mängel an der bestehenden Anlage

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungerscheinungen und Schadenbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen und Belagsflicken zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen raue Oberflächen auf. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen. Die Foundationsschicht entspricht überwiegend den Normvorgaben und muss daher nur punktuell ersetzt werden.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Ausbau der bestehenden Bushaltestelle Töss gemäss VböV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gestalterische Aufwertung Strassenraum und Abstimmung auf das künftige Temporegime (Tempo 30)
- Instandstellung der Strasse und Werkleitungen

3. Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, dass der Strassenraum im Abschnitt Freihofstrasse bis Buswendeschlaufe mit einem zwei Meter breiten Mehrzweckstreifen strukturiert wird. Dadurch wird ein flächiges Queren der Klosterstrasse ermöglicht. Der Mehrzweckstreifen dient auch als Abbiegehilfe.

Östlich der Bushaltestelle wird die Fahrbahn in Abstimmung mit dem zukünftigen Temporegime auf eine Breite von 6.10 Meter verschmälert. Dadurch kann das nordseitige Trottoir auf 2.0 Meter verbreitert und ein durchgängige Grünfläche für die bestehende Baumreihe realisiert werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Haltekante stadteinwärts wird neu auf der Höhe der Kletterhalle angeordnet. Ab Dezember 2022 verkehren auf der Buslinie 1 Doppelgelenkbusse, deshalb ist die Haltekante mit einer Länge von 25 Meter zu realisieren. Die Haltekante wird mit einer Wartehalle lang ausgerüstet.

Weil die Haltekante stadtauswärts als Endhaltestelle genutzt wird, werden zwei Haltekanten erstellt. Der Wendevorgang erfolgt in einer neuen Buswendeschlaufe. Diese liegt auf dem privaten Grundstück des Rieter Campus und wird mit dessen Zufahrt kombiniert.

Die Anschläge der Haltekante stadteinwärts und die vordere Haltekante stadtauswärts werden mit einer Höhe von 22 cm errichtet. Die Manövrierbereiche für Rollstühle oder Kinderwagen betragen minimal zwei Meter. Dadurch wird die Anforderung, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom benutzen zu können, nach Art. 3 Abs. 1 VböV erfüllt.

Fuss- und Veloverkehr

Zur Verbesserung der Längsbeziehung der Fussgängerinnen und Fussgänger werden an den Knoten Freihofstrasse und Reutgasse sowie den Grundstückzufahrten Trottoirüberfahrten erstellt. Dadurch erhält der Fussverkehr gegenüber den ein- und ausfahrenden Fahrzeugen Vortritt, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Mit einem Radstreifen für die linksabbiegenden Velofahrerinnen und Velofahrer kann die bestehende Schwachstelle behoben werden.

Begrünung

Nach den Grundsätzen des Alleenkonzepts und zugunsten des Stadtklimas wird im Abschnitt Zürcherstrasse bis Reutgasse die bestehende Baumreihe ergänzt, wo dies aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und Werkleitungen möglich ist. Die Baumgruben werden als durchgängige Grünflächen ausgestaltet. Im Knoten Zürcher-/Klosterstrasse werden vier Bäume, die als Tor dienen, gepflanzt. In der Bilanz werden sieben Bäume mehr als heute gepflanzt.

Signalisierung

Im Rahmen des Projekts soll in der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse die signalisierte Geschwindigkeit auf 30 km/h angepasst werden. Die Tempo-30-Zone wird mit den umliegenden Tempo-30-Zonen vereinigt. Dadurch wird der Strassenraum zweiradverträglicher und dem Ausweichverkehr kann entgegengewirkt werden.

Werke

Die Kanäle in der Klosterstrasse sind rund 100 Jahre alt. Der schlechte bauliche Zustand erfordert eine Erneuerung, zudem sind die Leitungen zu vergrössern. Ebenfalls sind Teile der Rohranlagen der elektrischen Versorgung sowie die Gas- und Wasserleitungen zu sanieren.

4. Landerwerb

Auf der Süd- und Nordseite sollen zur Bereinigung der Strassenparzelle Landabtausche zwischen der Stadt und den Eigentümerschaften erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen wurden über das Bauvorhaben informiert und diese stimmten der Landabtausche grundsätzlich zu.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die bisher beteiligten internen Stellen wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Während der Phase Bauprojekt wird eine zweite Vernehmlassung durchgeführt, dabei werden auch die Werkleitungs- und der Strasseneigentümer sowie weitere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planauflage

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planauflage informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % voraussichtlich auf 3.35 bis fünf Millionen Franken. Die Klosterstrasse ist im Abschnitt Freihof- bis Krummackerstrasse als überkommunaler Radweg klassiert. Der Fahrbereich der Velos wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Der Kanton Zürich (Strassenfonds) wird voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat

1. Quartal 2023

Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	1. Quartal 2023
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	4. Quartal 2023/1. Quartal 2024
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	2. Quartal 2024
Projektgenehmigung durch Kanton	3. Quartal 2024
Frühestmögliche Bauausführung	4. Quartal 2024

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektunterlagen Vorprojekt:
 - 1.1 Erläuternder Bericht
 - 1.2 Situation Strassenbau
 - 1.3 Normalprofile
 - 1.4 Situation Landerwerb
2. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung